

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844**

240 (17.7.1844)

## Zweites Abonnement.

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 fr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 57 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

# Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamt; in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 240 u. 241.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände i. J. 1844. [17. Juli.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Baum, Bissing, Bahl, Gottschalk, v. Hslein, Mathy, Hündeschwender, Sander, Welcher, Weller und Anderen.

Redigirt von Karl Stein. — Druck von Malsch und Vogel.

Mit der Nummer 251 beginnt das dritte Abonnement der Landtagszeitung unter den nämlichen Bedingungen wie die beiden früheren.

Das dritte Abonnement ist unwiderruflich das letzte; sollte die Zahl von 125 Nummern zur vollständigen Aufnahme der Verhandlungen nicht ausreichen, so werden die weiter erforderlichen Nummern gratis beigegeben.

Die Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen rechtzeitig bei den betreffenden Postämtern zu machen, damit die Zusendungen nicht unterbrochen werden; in Karlsruhe wird bei Malsch und Vogel bestellt; auch kann die Landtagszeitung auf dem Wege des Buchhandels von denselben bezogen werden.

Unser Blatt wird, wie bisher die wichtigen Vorlagen, Berichte und Verhandlungen vollständig mittheilen, und, außer der versprochenen Nummernzahl, die erforderlichen Beilagen gratis liefern.

Die definitiven Schlußverhandlungen über das Strafverfahren, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Gerichtsorganisation, Strafgesetz, so wie die Verhandlungen über die Motionen auf Verantwortlichkeit der Minister, Geschworenengerichte, Preßfreiheit, Redefreiheit im Ständesaale, Eisenbahnwesen, Landes- und grundherrliche Verhältnisse, Wiesenkulturgesetz und andere wichtige Gegenstände werden in dem letzten Theile der Landtagszeitung ihre Stelle finden.

### 107te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, den 12. Juli 1844. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk. Auf der Regierungsbank: — Niemand.

Die Tagesordnung führt auf die Diskussion des Berichts des Abg. Mathy über die Motion des Abg. Bassermann, auf Einführung einer Kapitalsteuer und gleichzeitige Aufhebung einer unzumutbaren Abgabe.

(Den Bericht haben wir in Nr. 202 der Landtagszeitung mitgetheilt.)

Mathy bemerkt, als Ergänzung zu den in dem Berichte erwähnten Petitionen, daß später noch eine weitere, von 618 Bürgern der Stadt Lahr unterzeichnete, Eingabe in gleicher Richtung eingekommen.

Kettig. Ich anerkenne das patriotische Streben des Hrn. Antragstellers. Die Kammer kennt seine Absicht, die Schultern der Steuerpflichtigen dadurch etwas zu erleich-

tern, daß er einen Theil der Steuerlast auf Solche zu legen sucht, die, wenigstens scheinbar, keine direkte Steuer zahlen. Ich erlaube mir aber hierbei die Ueberzeugung auszusprechen, daß die entschiedensten Gegner der Motion es nicht geschickter hätten angreifen können, um sie zu verworfen, als es durch die Anträge, welche die Commission gestellt hat, geschehen ist. Man kann wahrlich sagen, die Erwartungen, die der Antrag erregt, sind groß, allein die Resultate, welche die Commission daraus erzielt, sind sehr klein. Man kann hier wohl sagen: Parturient montes, nascetur ridiculus mus. —

Ja, es dürften die 155,000 fl., die sie als Resultat uns darstellt, beinahe durch die Kosten der Einführung aufgezehrt werden. — Der Hr. Berichterstatter fühlt sehr wohl, daß eine eigentliche Kapitalsteuer, eine Besteuerung der Kapitalien, ein großer Schnitzer in der Nationalökonomie wäre, und daß Derjenige, der den Grundstock anpackt, welcher für das Nationalvermögen erwerben und rentiren soll, den Grundstein des Nationalwohlstandes an-

greift. Er hat deßhalb auch in seinem Bericht an die Stelle des Wortes „Kapitalsteuer“ die Worte: „Versteuerung der Kapitalrente oder Zinse“ gesetzt. Man lese aber die Anträge und man wird finden, daß sie wiederum von dem Grundsatz, wonach das Kapitaleinkommen versteuert werden soll, ganz abgehen, und auf den ursprünglichen Satz zurückkommen, daß die Kapitale selbst versteuert werden sollen. Ich kenne den Herrn Bericht-erstatte von Seite der Wissenschaft zu gut, als daß ich glauben sollte, es sei dieses nur ein Versehen. Meine Ueberzeugung ist vielmehr die, daß er gefühlt hat, daß Dasjenige, was ihm in der Theorie recht schön und zweckmäßig vorkam, an der Ausführung scheitert. Wir lesen in dem Bericht ganz deutlich: der Kapitalsteuer sollen unterliegen, die verzinslichen Aktivkapitalien, verzinsliche und unverzinsliche Zinsen; und dann heißt es weiter: der Steuerfuß soll mäßig seyn und 6 kr. von 100 fl. Kapital nicht übersteigen. Ob also ein Kapital 1 pCt oder 5 pCt. eintrage, oder ob es zeitweise ganz mäßig daliege, darauf ist in den Anträgen der Commission keine Rücksicht genommen, und ein Hauptgebrechen dieser sogenannten Kapitalsteuer liegt schon darin, daß sie gar nicht in der Weise ausführbar ist, daß wirklich das Kapital oder das Einkommen aus demselben besteuert werden kann. Die Steuer trifft eben das angegebene Kapital. Das mag auch der Hauptgrund seyn, warum die Commission, oder vielmehr drei Fünftel derselben, von dem Antrag auf 15 kr. auf den sehr geringen Betrag von 6 kr. herabgegangen ist.

Sodann glaube ich aber auch, daß in dem Commissionsbericht selbst mehrere Sätze einer Berichtigung bedürfen. Dahin gehört besonders das, was gegen die Behauptung geltend gemacht worden ist, daß durch eine Kapitalsteuer, oder durch eine Besteuerung der Kapitalzinse, wie ich es lieber nennen will, eine doppelte Steuer eintrete.

Der Herr Bericht-erstatte hat sich bemüht, uns auseinander zu setzen, daß nicht bloß eine doppelte, sondern sogar in manchen Fällen eine vier- und fünffache Besteuerung eines und desselben Kapitals stattfinde. An und für sich und im Allgemeinen wird dieß nichts beweisen, sondern nur zeigen, daß in andern Fällen ein Unrecht statuiert ist, keineswegs aber, daß da, wo es sich de lege ferenda handelt, ein neues Unrecht statuiert werden soll. Das Beispiel, welches der Herr Bericht-erstatte dießfalls anführt, ist nicht stichhaltig. Er zeigt nämlich, wie ein Kapital, das in Gewerben umgetrieben wird, in der Weise, daß der Gegenstand dieses Gewerbes aus einer Hand in die andere geht, von Jedem versteuert wird, durch dessen Hände es läuft. Allerdings muß der, der einen Gegen-

stand der Fabrikation durch seine Hände gehen lassen will, selbst ein Kapital haben, sei es nun ein eigenes oder ein erborgtes. Es ist nicht ein und dasselbe Kapital, welches mit diesem Gegenstand der Fabrikation fortwandert, sondern der Kaufmann, der den Rohstoff liefert, muß ein Kapital haben, um ihn zu erwerben, und der Fabrikant, der ihn verarbeitet, muß ein Kapital haben, um ihn dem Kaufmann abzukaufen, und so geht es bis zu dem zweiten, dritten und vierten, so daß es also nicht ein und dasselbe Kapital ist, sondern ein Jeder ein eigenes Kapital haben muß. Auch besteht ein großer Unterschied zwischen der doppelten Besteuerung zu gleicher Zeit, im nämlichen Jahr, oder in demselben Augenblick, was bei der Besteuerung der Kapitalzinse vorkommt, so fern sie auch von dem Grundbesitzer, der die Schuld auf sich hat, gleichzeitig versteuert werden müssen, und der allmäligen Besteuerung von Seiten Desjenigen, der nach und nach in den Besitz eines Objekts kam. Das ist nicht zu läugnen, daß wenn wir eine Besteuerung der Kapitalzinse anordnen, wir die Steuer von einer Rente fordern, die Derjenige bezieht, welcher das Kapital hingegeben hat, und da es uns unmöglich ist, bei der Besteuerung der Realitäten oder der Betriebskapitale die Schulden abzugeben, so folgt daraus nothwendig, daß dieselbe Schuld einmal in der Hand des Kapitalisten, und dann in der Hand des Fabrikanten oder des Grundbesitzers versteuert wird. Das ist offenbar die Schattenseite des gestellten Antrags. Die weniger erheblichen Schattenseiten hat zum Theil der Hr. Bericht-erstatte selbst herausgehoben, und ich gestehe, daß, als ich die einzelnen Anträge durchlesen habe, ich mich unwillkürlich des Gedankens nicht erwehren konnte, mich an die Stelle eines Landmanns zu setzen, und zu mir selbst zu sagen, es geht eben wieder, wie es gewöhnlich bei der Besteuerung geht. Dem Namen nach wird sie auf die Großen gewälzt, und wir Kleinen erhalten die Schläge dafür. So wird es ungeachtet aller Ausführung des Hrn. Bericht-erstatters auch mit der Besteuerung der Kapitalzinse kommen. Es lautet beinahe schon kläglich, wenn es heißt, steuerpflichtig sind: Privaten, Gemeinden, Corporationen und Stiftungen, und man sieht es diesem Nachtrag ordentlich an, wer hauptsächlich gepackt werden soll. Die Gemeinden, Corporationen und Stiftungen, welche öffentlich Rechnung ablegen müssen über das, was sie haben, müssen den letzten Kreuzer versteuern, und, mit allem schuldigen Respekt gegen die Kapitalisten sei es gesagt, es werden Tausende, die in fremden Banken liegen, steuerfrei ausgehen. Hierin liegt nun einmal keine Steuergleichheit. Dann möchte ich aber noch auf ein

Hauptbedenken aufmerksam machen. Es hat vielleicht seit Jahrhunderten keine Zeit gegeben, wo die Kapitale so lebendig waren, wie die jetzige, wo sich so schwer unterscheiden läßt, was angelegtes Kapital, was Betriebskapital, was auf Spekulationen hingegeben, mit einem Wort, was umlaufendes Kapital ist. Wie ist in den Steuerzetteln zu unterscheiden, wo das Betriebskapital anfängt und das andere aufhört, und wie ist es möglich, auf das ganze Jahr hinaus Etwas zu versteuern, was gewöhnlich nur etliche Monate besteht?

Ich kann hierin an die Erfahrung des Herrn Antragstellers selbst appelliren. Er wird und muß es besser wissen, als ich, daß ein und dasselbe Capital in dem einen Monat als Contocurrent verzinslich dem Kaufmann gegenüber dasieht, in dem nächsten Monat aber schon wieder in irgend einem Handelsartikel als Gegenstand der Spekulation in der Eigenschaft eines Betriebskapitals vorhanden sein kann. Wie läßt sich hier etwas Anderes thun, als ein Durchschnitt ziehen? Wie es aber mit den Durchschnitten geht, die auf der Angabe Desjenigen beruhen, der besteuert werden soll, will ich dahin gestellt sein lassen. Nicht alle Capitalisten sind gerade von dem patriotischen Eifer des verehrten Herrn Antragstellers erwärmt, und es werden auch solche darunter sein, die es für eine Sache der Vorsicht erkennen, sich nicht allzu hoch zu versteuern. Aber auch darin liegt ein wesentliches Bedenken gegen die Capitalsteuer, daß sie auf das Steigen und Fallen der Vermögensverhältnisse sehr schmerzlich einwirkt. Derjenige, dessen Capital im blühenden Wachsen ist, wird versucht, bei der früheren Angabe stehen zu bleiben, er will nicht groß thun, und keinen großen Lärmen mit der schnellen Zunahme seines Vermögens machen, und gibt somit lieber zu wenig als zu viel an. Umgekehrt wird Derjenige, der das Unglück hat, sein Capital, mit oder ohne Schuld, abnehmen zu sehen, namentlich aber, wenn es durch seine eigene Schuld geschieht, sich hüten, diese Abnahme laut werden zu lassen, indem er einsehen wird, daß sein Credit, vielleicht auch seine Ehre im hohen Grade hierdurch Noth litte. Er wird also Etwas versteuern, was er gar nicht mehr hat, und wie soll nun diesem Uebelstande abgeholfen werden? Sollen wir den Steuerperäquatoren in die letzte Schublade des Kaufmanns und des Capitalisten hineinschauen lassen, oder aber eine Art Vertrauenssteuer einführen, und uns bloß auf die Angabe des Steuerpflichtigen verlassen, wie ungleich wird dann die Steuer sein? Es gibt Menschen, die im gewöhnlichen Leben erträglich ehrlich, oder auch ganz ehrlich sind, allein wenn es an's Steuerzahlen geht und Ge-

legenheit da ist, irgend eine Erleichterung hierin sich zu verschaffen, so denkt Mancher, dieß sei nur eine Art von Nothwehr, und dieser Gedanke ist bei keiner Gattung von Steuer so stark, als bei der Besteuerung der Capitalien. Wenn es sich um die Rettung des Landes, oder davon handelte, sich aus einer Verlegenheit zu reißen, so würde ich auch zu der Besteuerung der Capitalien meine Zustimmung geben, nicht aber eine Besteuerung von 6 fr. sondern eine bedeutendere, etwa eine von 20 fr. per 100 fl. in Antrag bringen. So lange aber damit nichts bezweckt werden kann, als ein sehr kleiner und nach Abzug der Kosten sehr unbedeutender Gewinn für die Staatskasse, glaube ich, daß ein solches Projekt die Unruhe, den Unfrieden und das Mißtrauen nicht werth ist, was alles die Ausführung desselben im Gefolge hat. Ich erkläre mich deßhalb gegen den Antrag:

Blankenhorn-Krafft: Die Ausführung des Abg. Rettig hat mich von meiner Ansicht, daß die Einführung der Capitalsteuer der Gerechtigkeit entspreche, und selbst eine zeitgemäße und zweckmäßige Maßregel sei, nicht abwendig machen können. Im Allgemeinen bin ich mit den Vorschlägen der Commission einverstanden, und wünsche insbesondere, daß die Steuer Anfangs nicht zu hoch gegriffen werde, und der Bürger sich selbst satire, weil ich nicht haben will, daß man die Freiheit desselben beeinträchtige, und ihn da verlege, wo es sich um Bewahrung von Familien-Geheimnissen handelt. Dagegen kann ich mich mit der Commission darin nicht vereinigen, wenn sie sagt, daß man die Kapitale nicht zu den Gemeindeclagen beiziehen solle. Ich bin vielmehr der Meinung des Hrn. Antragstellers, welcher will, daß sie auch dort beizuziehen seien, und zwar mit vollkommenem Recht, denn es ist wahrlich eine beispiellose Ungerechtigkeit, die in Städten noch viel mehr vorkommt, als auf dem Lande, wenn ein reicher Capitalist, der häufig in der Miethe wohnt, keinen Kreuzer zu der Bestreitung der Gemeindeclagen beiträgt. Auf dem Lande besitzt ein solcher Mann, wenigstens in der Regel, doch noch ein eigenes Haus und Güter, oder er versteuert ein Weinlager, und trägt somit zu den Gemeindeclagen bei, allein in den Städten ist dies gewöhnlich nicht der Fall. Mit Ausnahme dieses Punktes, stimme ich also der Commission bei.

Mez: Wo ein Volk tugendhaft wäre, da würde sich der harte Ausdruck des Herrn, den Er gegenüber von Jedem ergeben ließ: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen,“ mildern, und wen sollte eine solch' schöne Veränderung in ihrer Ursache und Wirkung nicht erfreuen? Schauen wir um uns, so dürfte manche Er-

scheinung sich uns darbieten, welche uns könnte glauben machen, solche glückliche Veränderung sei schon eingetreten, indem wir Viele erblicken, welche ihr Brod nicht im Schweife ihres Angesichtes essen. Solche Erscheinungen in unsern Tagen sind aber leider trügerischer Natur, Irrlichter. Noch ist die Zeit nicht da, wo durch weise Genügsamkeit und treuen Fleiß Aller jedes Einzelnen Loos erleichtert wird, und Irrlichter sind in gewisser Beziehung jene Menschen, Einzelne oder ganze Klassen, welche in Ueppigkeit und Müßiggang leben, des Tages Last und Hitze der Andern vermehren. Groß ist die Kluft zwischen Reichen und Armen, und wird täglich noch größer; durch den Uebermuth der Einen wächst stündlich das Elend der Andern. Denken Sie, meine Herren, an Schlesien, wo man in unsern Tagen es gewagt hat, Mitmenschen Heu als Speise anzubieten! So hatte es freilich der Herr nicht gemeint, als Er mit gütiger Hand reiche Gaben über unsere Erde streute, und Menschen erschuf, sie zu genießen. Der Menschen Werk ist es, das Werk der Finsterniß und der Lüge, daß einige Wenige so ungeheuer viel, und viele Andere so Blut wenig besitzen. Gegen diesen traurigen Zustand verlange ich kein Heilmittel von dieser hohen Kammer, ich werde keine Abhülfe von irgend eines irdischen Königs Regierung dagegen verlangen — allein, und darin besteht mein Torst und meine Hoffnung — es lebt noch ein anderer König, ein Vater der Menschen, und dieser wird schon noch eine richtigere Theilung treffen unter seinen Kindern — die Verhältnisse werden und müssen sich ändern, und für weise halte ich es, wenn man in Zeiten einlenkt, damit es nicht einen Generalkrach gebe, welcher Alle und Alles erschüttern müßte. Eine Veranlassung zu solchem Einlenken bietet sich uns heute dar; heute, wo es sich davon handelt, reichen Leuten, ja man darf bald sagen den reichsten Leuten im Lande, ein Privilegium zu entziehen, das sie bisher besaßen, zu schwerer Belastung der Armen. Man wird es nach Jahren kaum glauben, daß es ein Mal eine Zeit gegeben, wo Jene, welche es am besten vermocht hätten, welche dazu die größte materielle Verbindlichkeit hatten, Nichts beitragen mußten zu den Lasten des Staats. —

Ich sage, am Besten hätten sie es vermocht, denn sind die Kapitalisten ihrer Mehrzahl nach nicht von den reichsten Leuten im Lande? und haben sie nicht die größte materielle Verbindlichkeit zu Beiträgen an den Staat, weil ihr ganzes Geschäft nur durch die staatliche Vereinnigung bestehen kann? Es gab Ackerbauern, Viehzüchter und Handwerker, ehe es Staaten gab, während Kapitalisten ohne solche wohl nicht bestehen dürften. Ihre ganze Existenz verdanken sie den Vortheilen des Staates, und sie

— die doch die Reichsten sind — sollten es den Minderreichen, den Armen und Aermsten überlassen, die Lasten von Institutionen zu tragen, welche doch ihnen in so vorzüglich hohem Maße zu gut kommen? Hierin finde ich Ungerechtigkeit, schreiende Ungerechtigkeit, und dies reicht hin für mich, den Antrag der Commission in seinem ganzen Umfange zu unterstützen, obschon ich gewünscht hätte, daß man, anstatt nur 6 fr. vom Hundert Gulden zu verlangen, bei dem Antrage des Motionsstellers auf 15 fr. stehen geblieben wäre; ein Amendement in diesem Sinne würde meine Zustimmung erhalten. — Dem Steuerwesen im Allgemeinen hielt ich für förderlich, wenn größere Oeffentlichkeit hinein käme, das heißt wenn Einrichtungen getroffen würden, welche uns genau sagten, wie viel unsere näheren und entfernteren Mitbürger an direkten Steuern zahlen. Man druckt heutzutage so vieles, man könnte auch solche große Listen drucken, woraus eines Jeden Beitrag ersichtlich wäre. Ich würde hieraus dem Allgemeinen in mancher Beziehung wesentliche Vortheile versprechen. Besondern Antrag will ich hierauf nicht stellen, mir genügt für jetzt, diesen Punkt zur Sprache gebracht zu haben.

Mayer: Ich erlaube mir nur kurz die Motive für meine Abstimmung anzugeben. Als der Abg. Baffermann in einer früheren Sitzung seine Motion begründete, stießen mir besonders im Hinblick auf die gewerbtreibende Klasse Bedenken auf, mich für eine Kapitalsteuer zu erklären, denn ich glaubte, daß jene Klasse von Staatsangehörigen am Ende von dieser Steuer getroffen werde. Dieses Bedenken ist jedoch bei mir verschwunden, und dann habe ich auch näher über unsern Finanzzustand nachgedacht, und gefunden, daß die Einführung einer Kapitalsteuer ein dringendes Bedürfniß sei. Ich habe hierbei besonders ins Auge gefaßt, daß in Folge der Zehntablösung der Staat aus dem baaren Erlös viele Güter anschaffe, die aus der Steuer fallen, und eben so auch durch das für die Eisenbahn erforderliche Grundeigenthum ein bedeutender Ausfall in der Steuerkasse entsteht, wodurch man natürlich auf den Gedanken kommen muß, einen Weg aufzusuchen, der hiefür einen Ersatz zu gewähren geeignet ist. Ich unterstütze daher den Commissionsantrag.

Hecker: Zwei Aristokratien sind es, die gegenwärtig die Welt zu beherrschen suchen. Die eine ist egoistisch, hartherzig und übermüthig, die andere aber anmaßend und gewaltthätig, die erste ist die Plutokratie oder der Geldsack, und die zweite die Bureaucratie oder der Polizeistaat (Lachen rechts), beiden schreibe ich die Uebel der Zeit zu. Gegen den Polizeistaat bin ich, trotz der bitter süßen Hei-

terkeit dieser Herren da drüben, schon oft zu Felde gezogen, und will deßhalb heute nicht darauf zurückkommen, ihn aber bei jeder Gelegenheit zu meinem speciellen Schoßkind erwählen. Heute will ich bei Unterstützung der Motion des Abg. Baffermann die Sache lediglich von dem Standpunkt der Plutokratie, das ist von dem Gesichtspunkt des Geldsacks aus, betrachten, wels' letzteren der Abg. Baffermann, von dem Standpunkt der Gerechtigkeit und der Idee des Staats aus, zur Mitleidenheit beziehen und dahin bringen will, an den täglich wachsenden Lasten, die fast einzig auf dem Grundbesitz und den Gewerben beruhen, mittragen zu helfen. Derjenige, der den Staatsschutz fordert, der ihn bis an das Ende seines Lebens in Anspruch nimmt, muß auch für diesen Staatsschutz steuern, und zwar wie der Hr. Antragsteller richtig bemerkt hat, nach Vermögen.

Es ist aus zweierlei Rücksichten kein Grund vorhanden, daß der Kapitalist den Staatsschutz nicht bezahle. Hat er ein Kapital nicht durch sein eigenes Verdienst erworben, sondern ist es ihm durch Erbschaft, den Fleiß seines Vaters oder eines Andern zugeflossen und verzehrt er bloß, so verdient ein solcher fauler Bauch keine Befreiung von den allgemeinen Lasten. Hat er es aber durch eigenes Verdienst erworben oder vermehrt, und will er bloß endlich genießen, so soll solche Classe, die bis an den Schluß ihres Lebens ebenfalls den Staatsschutz fordert, bei der Besteuerung nicht leer ausgehen. Gerade Diejenigen, die sich in solcher Weise zurückgezogen haben, sind es, die die größten Anforderungen an den Staat machen. Sie verlangen Schutz für ihr Vermögen und Schutz gegen Vergewaltigung oder Beeinträchtigung nach außen, sie machen Anspruch auf Vergnügen und Genuß. Aber diese, die nach einem Leben voller Arbeit ein solches Kapital sammeln und nun in Bequemlichkeit und Vergnügen dasselbe verzehren, können, gegenüber von Demjenigen, der nicht in der Lage war, Etwas erwerben zu können, unter der Arbeit stirbt, nicht fordern, steuerfrei auszugehen, sie können es nicht fordern, wenn sie sehen, wie der Andere sein müdes Haupt mit dem letzten Steuerepfennig, den er bezahlt hat, niederlegt. Es ist also kein Grund vorhanden, die Kapitalisten, die zurückgezogenen Rentiers, die es gerade sind, welche gegen die vorgeschlagene Steuer die Stimmen erheben, frei zu lassen; ich kann es nicht mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit vereinigen, daß der, dem das Glück leuchtete, ihn begünstigte, um Kapitale zu sammeln, frei ausgehen, der Andere dagegen, den das Glück treulos verlassen hat, der auf der Straße geboren ist und da stirbt, der während des Lebens nur dessen Nachseite, der

in seinem Alter die Annehmlichkeiten desselben nicht kennen lernte, der mit Bias sagen kann, ich trage Alles bei mir, der den Schutz des Staates höchstens in dem Gefängniß der Polizei oder durch den ewig drohenden Korporalstock des Polizeistaates kennen lernt, zu den öffentlichen Lasten beitragen solle. Der Reiche braucht den Schutz des Staates, er braucht die Gerichte gegen Diejenigen, die sein Eigenthum angreifen, die es ihm vorerhalten wollen, er soll auch in erster Ordnung zahlen. Gleich wie Jeder, wenn er sich in den Staatsverband begeben hat, von dem Standpunkt der Gerechtigkeit aus für den Amtsschutz, so lange er ihn anspricht, nach Vermögen steuern solle, so fordert auch der Standpunkt der Klugheit und der Politik, daß der Reiche nicht frei ausgehe und der Kapitalist nach den Kräften beitrage, die ihm das Glück verliehen hat. Sehen sie sich in unserem Lande um, blicken sie umher in den Ländern, so werden Sie zwei Erscheinungen wahrnehmen. Einerseits wird Ihnen, ungeachtet der Versicherung des Herrn Finanzministers von unserer staatlichen Glückseligkeit, eine Anhäufung von Reichthümern, und andererseits ein unverhältnißmäßiges Anwachsen des Pauperismus entgegentreten. Dieß läßt sich nicht bestreiten. Man blicke nur auf die Städte, man vergleiche den einen Theil derselben mit dem andern und man wird finden, wie, nicht in gleichem Verhältniß der Zunahme der Bevölkerung, die Armuth, und zwar eine gräßliche Armuth, zunimmt. Sehen Sie hin, wie überall in Deutschland, wie in England und andern Staaten sich der Pauperismus rührt und die Faust ballt, gegenüber dem Reichen, wie die Masse der schweren Steuer-Tragenden Jenen grollt, die wenig steuern und ein bequemes Leben suchen. Man kann diese Erscheinung nicht wegläugnen. Während man von allen Seiten für den raschen Gelderwerb alles Mögliche thut, Handel und Industrie begünstigt, sehen wir auf der andern Seite den Mittelstand, Deutschlands reichste Ader, verschwinden, und bald wird nichts mehr übrig sein, als auf der einen Seite angehäufte Reichthum und auf der andern die Fegen und Lumpen des Elends. Diesem Pauperismus zu steuern, hat man bis jetzt so gut als nichts gethan, kein entscheidender Hülfsschritt ist geschehen, man hat nur Einigen den Gelderwerb erleichtert.

So müssen wir sehen, daß während die Regierungen nichts thun, die Frauen sich des Elends annehmen, wie Bettina von Arnim, die Hütten durchziehen und die Regierung darauf aufmerksam machen müssen, dem unausbleiblichen gewaltigen Schritt, der gethan zu werden droht, vorzubeugen. Wohlan, der Abg. Baffermann hat eines der Mittel

angegeben; denn ein Mittel, dem Pauperismus abzuhelpfen, besteht darin, die Last des Armeren und Armen zu erleichtern, indem man den Reichen auffordert, zu den allgemeinen Lasten nach Vermögen zu steuern. Diejenigen Klassen, die dieß am leichtesten vermögen, nämlich die Kapitalisten und Rentiers sind hier aufgefordert, in dieser Weise mitzuwirken, und die Kapitalisten sind aufgefordert, einem solchen Antrag ihre Zustimmung zu geben, denn sie sind es, die unaufhörlich rufen, der Communismus bricht herein, sie, die in Schrecken und Angst vor dieser drohenden Gestalt auf ihren Geldsäcken sitzen. Ja, der Communismus existirt, so weit die Weltgeschichte reicht, er hat das Jubeljahr Moses hervorgebracht, er hat die Römer auf den heiligen Berg hinausgeführt, er hat die Gracchen auf das Forum gerufen, er hat Mezler und Florian Geyer die Bauern in dem Bauernkrieg anführen lassen, er hat dem Jahr 1789 mit allen seinen Folgen sein Dasein gegeben. Dieser große Communist heißt Hunger, Elend, Armuth, Pauperismus, allein von diesem sprechen die Journale nicht. Das Elend der arbeitenden Klasse ist es, die täglich mehr wachsenden Staatsausgaben, der Umstand, daß die kleineren Gewerbe mehr und mehr verfallen und kaum mehr bestehen können, indem die kleineren Gewerbe in den Händen einiger Großarbeiter, nämlich der Fabrikanten, sich zusammendrängen. Diese sind es, welche eine schwere Zukunft heraufführen. Deshalb ist es die Aufgabe einer jeden weisen Regierung, durch eine möglichst gerechte Besteuerung hier abhelfend einzuschreiten. Der Abg. Kettig sagt, der Berichterstatter habe sich einen Widerspruch zu Schulden kommen lassen, wenn er sage, man wolle bloß die Zinsen besteuern, gleichwohl aber die Kapitalien als Maßstab annehmen. Hier macht aber der Abg. Kettig dem Berichterstatter einen Vorwurf, den er der ganzen Steuergesetzgebung machen kann. Unsere Steuergesetzgebung geht von dem Grundsatz aus, den Reinertrag zu besteuern, und doch konnte sie den Reinertrag nicht absolut ausmitteln, sondern nimmt an oder setzt von einem Kapital in dieser oder jener Größe voraus, so viel und soviel könne es abwerfen, und darnach regulirt sie die Steuer; gerade so verfährt der Abg. Mathy und sanktionirt lediglich den Grundsatz jeder Gesetzgebung, den Grundsatz, wie man ihn namentlich auch bei der Häusersteuer angenommen hat. Es kann Jemand ein Haus besitzen, das zu 20,000 fl. in der Steuer liegt; derselbe kann aber keine Miethsleute finden, es trägt ihm nichts. Die Steuergesetzgebung aber nimmt davon keine Notiz, sondern setzt eben voraus, daß der Eigenthümer das Haus vermietthen könne, und hiernach muß er die Steuer bezahlen; es geht mit anderen Worten der Abg. Mathy von einem Grundsatz aus,

der allein angenommen werden kann wenn man sich nicht in Gräbeleien einlassen will, die zu nichts führen. Es handelt sich nun um die Mittel der Ausführung. Hätte bei uns jenes einfache Wort die Geltung, wie es in den alten Freistaaten so hoch gehalten war; bestünde bei uns jene *καλοκαγαθία*, jene römische *virtus*, trüge jene *virtu* eines Montesquieu die Herrschaft, so würden wir einfach über die Sache wegkommen, denn wir würden eben sagen, wir verlassen uns auf die Tugend der Bürger, die den Staat nicht zu betrügen suchen werden. Wenn aber auch diese Tugend nicht existirt, so dürfen wir andererseits doch auch nicht davon ausgehen, daß der Bürger geradezu betrügen wolle, und jeder edlen Regung, jedes Pflichtgefühls baar sei, während ihnen doch gewisse zeitliche Vortheile geboten sind, gewisse Rücksichten ihres eigensten Interesse, wenn sie die Steuerkasse nicht beeinträchtigen, Vortheile, ableitend aus dem Staatsschutz, der Gebote der Klugheit nicht zu gedenken. Wir finden ja in den kleinen sogenannten deutschen Freistaaten, den freien Städten, diese Art von Steuer nach der Selbstfaturung eingeführt, und kein Mensch wird dorten mit Grund darüber klagen, daß zu wenig angegeben wird. Man gibt im Gegentheil mehr an, als man hat und wenn man nun durch diese Ueberfassion mehr zu den allgemeinen Lasten beitragen will, als man eigentlich verpflichtet wäre, so geschieht dadurch Niemand ein Unrecht, dem Staat aber geschieht dadurch wohl. Der Abg. Kettig spricht von dem Fall, da einer seine Gelder im Auslande stehen hat. — Diese sind aber gleichfalls unter der Selbstfassion begriffen, und der Nachbar weiß in unseren Tagen, wo das Leben nicht mehr ein so abgeschlossenes ist, so ziemlich den Nachbar zu schätzen. Setzt man dann zu der Selbstfassion eine Behörde aus Bürgern, die nöthigenfalls den Einen oder Andern hinauf setzen kann, so hat man diejenige Möglichkeit der Wahrheit erreicht, die bei jeder Besteuerungsart gegeben ist, denn keine gelangt bis zur absoluten Wahrheit. Ich unterstütze daher den Antrag aus voller Seele. Wenn wir nicht durch eine neue Sattung von Besteuerung zeigen, daß es uns Ernst ist, dem heranwachsenden Pauperismus entgegenzutreten, so wird er uns einst mit blutigen Lettern vorschreiben, ihm aufzuhelfen aus der Noth, ihn zu erleichtern, denn die größte Gewalt im Leben und die rücksichtsloseste Gewalt ist diejenige, die aus Elend und Armuth entspringt.

Schmidt. Ich gehörte in der Commission zu denjenigen, die für die Einführung einer Kapitalsteuer stimmten und erlaube mir, hiefür noch einige Gründe anzuführen. Ich gestehe zwar offen, daß ich nicht gern Theil an der Schaffung einer neuen Steuer nehme, und wenn es nur

eine neue Steuer beträfe, Bedenken tragen würde, meine Zustimmung zu geben. Hier aber muß ich gestehen, kann mich keine Rücksicht abhalten, offen und frei zu erklären, daß ich es für einen Akt der Billigkeit, ja sogar für Pflicht der Staatsregierung halte, die fragliche Steuer einzuführen. Ich sehe nicht ein, warum der Kapitalist, der den nämlichen Staatsschutz genießt, wie alle Uebrigen, der an denselben Wohlthaten Theil nimmt, die der Staatsverein einem Jeden darbietet, nicht auch zu den allgemeinen Lasten beitragen soll. Ja man könnte auf den Grund der Erfahrung fast sagen, daß es gerade die Kapitalisten sind, die unsern Gerichten mit ihren Geldangelegenheiten die meisten Geschäfte machen, und dieß ist einer von den Gründen, die mich besonders bestimmen, der Kapitalsteuer das Wort zu reden. Ein weiterer Grund für mich ist der: wer unter dem Volk lebt und steht, wie fast von Tag zu Tag die auf den Gewerben und dem Grundbesitz ruhenden Lasten sich erhöhen, wie sie für den Gewerbetreibenden und Grundbesitzer beinahe unerschwinglich geworden sind, muß wünschen, daß so lange es noch eine Klasse von Leuten im Staate gibt, die keine Lasten tragen, ein Theil der öffentlichen Leistungen auch auf sie übergewälzt werde. Unsere Pflicht ist es, daß wir den armen Landbewohnern und armen Steuerpflichtigen überhaupt einen Theil ihrer Bürde abnehmen und auf die legen, die bis jetzt ganz frei ausgegangen sind. Grund genug ist übrigens für mich schon der öffentliche Aufruf zu einer Capitalsteuer, nämlich die vielen Petitionen, die eingekommen sind, und bitten, daß man ihrem Verlangen Folge geben möchte. Ich verhehle mir zwar nicht, daß auch manche gewichtige Bedenken gegen diese Neuerung sprechen, allein sie haben mich bis jetzt doch nicht abhalten können, die vorliegende Motion zeitgemäß zu finden. Wenn eingewendet worden ist, der Ertrag der Kapitalsteuer, wenn sie auf 6 kr. per 100 fl. gesetzt würde, würde im Verhältniß zu den großen Schwierigkeiten und Verationen, die diese Steuer in ihrem Gefolge habe, sehr gering sein, so gestehe ich offen, daß wir vielleicht keine Steuer im Lande haben, die, was die Erhebung betrifft, mit weniger Unannehmlichkeiten für die Steuerpflichtigen verbunden sein wird, als diese. Hiesfür spricht schon der Umstand, daß in Württemberg dieselbe Kapitalsteuer besteht, und bei weitem nicht die großen Schwierigkeiten und Verationen dort statt finden, wie man sie bei uns in Aussicht stellt. Den Charakter einer gewissen Gehässigkeit wird sie allerdings in den Augen Mancher haben, allein darum dürfen wir uns nicht kümmern, und wenn wir nach dem Commissionsantrag nur diejenigen Kapitalien, die auf Pfand gegeben werden und auf Renten beruhen, fixiren, und die übrigen dagegen nur

fixiren, so werden wir am Ende, wie in Württemberg, eine ordentliche Rente daraus ziehen. Man macht auch noch endlich den Einwand, es sei unrecht, die Kapitalisten zu besteuern, da sie doppelt besteuert würden, nämlich einmal als Consumenten, und dann wieder als Rentenbezieher; allein jeder andere Steuerpflichtige wird hiernach gleichfalls doppelt besteuert, und ich finde z. B. zwischen dem Rentenbesitzer und dem Gutsbesitzer keinen Unterschied. Es haben mich mit einem Worte alle Gründe, die von dem Abg. Rettig vorgebracht worden sind, nicht bewegen können, die Kapitalsteuer zu verwerfen, und so trete ich auch wieder dem Commissionsantrage bei.

**Knittel.** Schon ehe ich in dieses Haus trat, habe ich mir manchmal Glossen darüber gemacht, wie es komme, daß der arme Mann, der mit Noth und Mangel zu ringen hat, der im Schweiß seines Angesichts sein Brod verdienen muß, Steuern an den Staat zahlen sollte, während der Reiche oder Capitalist, der nichts zu thun hat, als Coupons abzuschneiden oder Zinsen einzuziehen, der aber den Schutz des Staats in höherem Maße in Anspruch nimmt, als der arme Tagelöhner, frei ausgeht. Ich habe auch, seit ich die Ehre habe Mitglied dieses Hauses zu sein, nichts gehört und nichts gesehen, was mich von solchen Ansichten hätte abbringen können. Ich wurde im Gegentheil immer mehr darin bestärkt. Wenn ich vollends daran denke, wie der Herr Finanzminister uns bei dem Beginn des Landtags angekündigt hat, daß, da die Ansprüche an die Staatskasse immer mehr steigen, und die Eisenbahn wahrscheinlich nicht so rentire, wie es vielleicht von mancher Seite erwartet werde, ohne Zweifel eine neue Steuer ausgeschrieben, oder eine bestehende erhöht werden müsse, so kann ich in keinem Zweifel mehr darüber sein, ob ich dem Antrag des Abg. Bassermann meine Zustimmung geben soll oder nicht. Wenn auch der Abg. Rettig beim Beginne der Diskussion die Sache dadurch gewissermaßen lächerlich zu machen suchte, daß er in einem lateinischen Vers auf die geringen Resultate der fraglichen Steuer hinwies, so kann mich dieß gleichfalls nicht abhalten, mich offen dafür auszusprechen. Ist auch der Ertrag einer solchen Capitalsteuer nicht so groß, als er von mancher Seite erwartet werden mag, so wird sie doch einen erheblichen Beitrag zu den Staatslasten abwerfen, und wenigstens einige Erleichterung gewähren, die den andern hart gedrückten Steuerpflichtigen zu gut kommt. Der Ertrag wird indessen doch nicht so gering ausfallen, als der Abg. Rettig sich ihn vorstellt. Ich habe ein besseres Zutrauen zu den Capitalisten, und glaube, daß sie wirklich ehrlich und nicht bloß erträglich ehrlich sind, deßhalb erkläre ich mich für alle speziellen Anträge, die in

dem Commissionsbericht niedergelegt sind, mit Ausnahme des Legteren, wornach gleichzeitig eine andere Steuer aufgehoben oder vermindert werden solle. Auch ich möchte sehr wünschen, daß eine andere ungerichte oder härter drückende Steuer abgeschafft werden könnte, allein ich glaube nicht, daß hierzu die Zeit gekommen ist. Wenn wir die Aussicht haben, daß vielleicht noch eine Steuererhöhung nothwendig ist, so wird es nicht wohl möglich sein, schon bestehende Steuern abzuschaffen. Steuern sind bald abgeschafft, aber nicht sobald wieder eingeführt.

Wenn sodann aber der Abg. Blankenhorn erklärt hat, er müsse den Herrn Antragsteller auch dahin unterstützen, daß die Capitalisten auch zu den Gemeindevumlagen zugezogen werden, so muß ich ihm hierin widersprechen. Ich hielte dieß zwar in mancher Beziehung für billig und gerecht, aber nicht für politisch. Die Städte, in welchen sich reiche Capitalisten niederlassen, sollten sich mit dem Nutzen begnügen, den sie von dieser Niederlassung beziehen, und den Capitalisten ihren Aufenthalt nicht dadurch erschweren, daß sie dieselben beitragspflichtig zu den Gemeindefasten machen. Außerdem unterstütze ich aber vollkommen die Motion des Abg. Baffermann.

Jörger erklärt sich für die Einführung der Kapitalsteuer; aber nur zu dem niederen Satze von 6 kr. per 100 fl. Dagegen hält er die Aufhebung einer andern Steuer bei den großen Anforderungen an die Staatskasse, namentlich für Straßenbauten, nicht für thunlich und hofft, daß unter den steuerfrei zu belassenden Wohltätigkeitsanstalten auch die Sparkassen sein werden. Er erklärt sich hiernach vollkommen für den Commissionsantrag.

v. J. Stein. Auch ich erkläre mich für die Einführung einer Kapitalsteuer, nämlich für den Grundsatz, daß der Kapitalist von seinem Vermögen Steuer zahlen soll. Der Gegenstand ist, wie Sie vernommen haben, von großer Wichtigkeit, und ich war deshalb auch entschlossen, mich weiter darüber zu verbreiten. Nach den Vorträgen des Abg. Hecker und Anderer darf ich mich jedoch darauf beschränken, die Hauptgründe anzugeben, aus denen ich meine, daß es ein Akt der Gerechtigkeit sei, auch die Capitalisten beizuziehen. Wenn es nämlich — so habe ich argumentirt — gerecht ist, daß Jeder, der in irgend eine Gesellschaft tritt, um einen Zweck zu erreichen, auch zu allen Lasten beitrage, die zur Erreichung jenes Zweckes nothwendig sind, so wird es auch gerecht sein, daß Derjenige, der sich in den Staatsverband begibt, zu den Bedürfnissen des Staates beitrage. Das ist nach meiner Ueberzeugung der Hauptgesichtspunkt, von dem aus Niemand wird bestreiten können, daß auch der Reiche, der in dem Staatsverbande lebt, schuldig ist, zu diesen Ausgaben beizutragen.

Der wenig Bemittelte ist besteuert, allein der Reiche, — was trägt er bei für die Verwaltung, was für die Gerichtsverfassung, was für das Militär, was zu jeder andern Ausgabe des Staats, wodurch er, der am meisten besitzt, in einem höhern Maße Schutz erhält, als der Arme oder weniger Bemittelte? Gar nichts trägt er bei, muß man leider antworten. Er lebt ruhig und gemüthlich in seiner Stadt oder auf seinem Landsitz, zieht seine Zinsen ein und sieht alles Glend um sich her besteuert, sieht den weniger Bemittelten zahlen, und zwar schwer zahlen, und wenn er nicht ein mildes Herz in sich trägt, und dem Armen Unterstützung gewährt — dem Staat selbst gibt er gar nichts. Ich glaube nicht, daß Jemand eine solche Stellung eines Theils der Bevölkerung billigen kann. Hat Einen der Schöpfer mit Gütern gesegnet, lebt er durch den Schutz des Staats ruhig, kann er seinen Reichthum genießen, so kann er auch das thun, was der Aermere thut und thun muß; — und man weiß, daß nicht wenig Steuern auf dem Bürger liegen und daß ihm dabei noch die traurige Aussicht gegeben ist, bald noch mehr Steuer zahlen zu müssen. Man weiß ferner, daß der Bürger, der Haus und Güter besitzt, von dem ganzen Werthe Steuer zahlen muß, während die liegenden Güter, die sein Eigenthum bilden, vielleicht größtentheils verschuldet sind. Sein Nebenmann aber, der reiche Kapitalist, sollte dieß gleichfalls fühlen, allein er geht unangetastet an der ganzen Staatslast vorüber.

Es handelt sich nun noch um die Frage, ob in Folge der neuen Besteuerung, die ich für nothwendig und zweckmäßig halte, eine andere Steuer aufgehoben werden solle? Zu wünschen ist dieß gewiß, denn es gibt solche Steuern, und ich könnte namentlich dem Abg. Rettig, der als Gegner der Kapitalsteuer auftrat, eine solche Steuer nennen, durch die er vielleicht bekehrt würde. Die halbe Flußbausteuer, für deren Aufhebung er sich in einer eigenen Motion verwendet hat, könnte durch den Ertrag einer Kapitalsteuer recht gut abgeschafft werden, oder auch die ganze, die bekanntlich ungerechter Weise, auf eine bloße Ordonnanz hin, eingeführt wurde, indem man vor 10 oder 12 Jahren einfach sagte, der Staat hat jetzt kein Geld, und wir müssen also die Flußbausteuer verdoppeln; sie wird aber immer noch obgleich man Geld hat, forterhoben, und es fällt mir bei dieser Gelegenheit die Geschichte ein, die uns der verstorbene Abg. Duttlinger einmal erzählt hat, daß nämlich in einem Ländchen, dessen Herr das Bein brach, eine Beinbruchsteuer eingeführt und forterhoben wurde, nachdem schon andere Generationen nachgefolgt waren, somit das Bein längst geheilt war. So geht es mit dieser Flußbausteuer, und der Abg. Rettig war am ersten veranlaßt, für Einführung einer Kapitalsteuer zu sprechen, damit die Flußbausteuer aufhöre, die er selbst aufgehoben haben will. Die Kamme ersieht aus dem Gesagten, daß ich nach meinen Grundsätzen für den Commissionsantrag sein muß.

(Fortsetzung folgt.)